

**DJE Investment S.A.**  
4, rue Thomas Edison  
L-1445 Strassen, Luxembourg  
R.C.S. Luxembourg B 90412

### **Mitteilung an die Anleger des Umbrella-Fonds**

DJE Lux

**mit seinen Teilfonds**

**DJE Lux - DJE Multi Flex**

ISIN LU0346993305 ; WKN: A0NDNP

Hiermit werden die Anleger der oben genannten Anteilklassen informiert, dass mit Wirkung zum 4. Januar 2021 folgende Änderungen in Kraft treten:

#### **I. Umsetzung von Artikel 6 der Verordnung (EU) 2019/2088**

Im Rahmen der Umsetzung von Artikel 6 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Offenlegungs-Verordnung) erfolgen die nachfolgenden Ergänzungen:

##### **a. Ergänzender Hinweis in den Anlagezielen bezüglich der Grundsätze der Vereinten Nationen für verantwortliches Investieren**

In den Anlagezielen der Teilfonds wird ergänzt, dass der Fondsmanager des jeweiligen Teilfonds, die DJE Kapital AG, die Grundsätze der Vereinten Nationen für verantwortliches Investieren (UN Principles for Responsible Investments, abgekürzt „UN PRI“) unterzeichnet hat und damit verpflichtet ist, Faktoren von Umwelt, Soziales und der Unternehmensführung, sogenannte ESG-Faktoren, in ihre Anlageanalyse, Entscheidungsprozesse und die Praxis der aktiven Ausübung der Aktionärsrechte zu integrieren. Folglich werden ebenfalls Nachhaltigkeitsrisiken bei den Investitionen des jeweiligen Teilfonds berücksichtigt.

##### **b. Aufnahme von Ausschlusskriterien**

In der Anlagepolitik der jeweiligen Teilfonds werden die bisher bereits geltenden Ausschlusskriterien bei der Auswahl von Unternehmen aufgenommen:

*Es werden Unternehmen ausgeschlossen, die in den folgenden kontroversen Geschäftsfeldern tätig sind und Umsätze durch die Involvierung in folgenden Geschäftsfeldern generieren:*

*–Kontroverse/geächtete Waffen (z.B. Landminen, Streubomben, Massenvernichtungswaffen)*

*–Rüstungsgüter<sup>1</sup>*

---

<sup>1</sup> Ausschluss, wenn Umsatz > 5% von Gesamtumsatz.

Zum anderen werden Unternehmen ausgeschlossen, die kontroverse Geschäftspraktiken verfolgen. Dazu gehören Unternehmen, die eindeutig gegen eines oder mehrere der zehn Prinzipien des „Global Compact der Vereinten Nationen“ verstoßen (im Internet unter <https://www.unglobalcompact.org/whatis-gc/mission/principles> verfügbar). Diese bestehen aus Vorgaben hinsichtlich Menschen- und Arbeitsrechten sowie hinsichtlich Umweltschutz sowie Korruption.

**c. Ergänzender Hinweis zu Zielfonds**

Bezüglich der zu erwerbenden Zielfonds wird der nachfolgende Hinweis aufgenommen:

*Die zu erwerbenden Zielfonds können von der Anlagepolitik des Teilfonds abweichen und gegebenenfalls keine ESG-Faktoren berücksichtigen.*

**d. ESG-Integration**

Im Verkaufsprospekt wird ein Kapitel „ESG-Integration“ eingeführt, in dem ESG-Faktoren beschrieben werden.

**e. Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken**

Im Verkaufsprospekt wird ein Kapitel „Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken“ eingeführt. Das Kapitel gibt Erläuterungen zu der Art und Weise, wie Nachhaltigkeitsrisiken bei den Investitionsentscheidungen des jeweiligen Teilfonds berücksichtigt werden sowie Erläuterungen zu den Ergebnissen der Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite des jeweiligen Teilfonds.

**f. Aufnahme Risikohinweis „Risiko von ESG-Investitionen“**

In dem Abschnitt „Risikohinweise“ wird der nachfolgende Risikohinweis aufgenommen:

***Risiko von ESG-Investitionen***

*Der jeweilige Teilfonds kann beabsichtigen, sein Vermögen in Unternehmen mit messbaren gesellschaftlichen Ergebnissen, wie vom Fondsmanager bestimmt, zu investieren und bestimmte Unternehmen und Branchen auszusortieren. Die wichtigsten gemessenen gesellschaftlichen Ergebnisse sind ESG-bezogen. Dies kann sich auf das Engagement des jeweiligen Teilfonds in bestimmten Unternehmen oder Branchen auswirken, und der jeweilige Teilfonds wird auf bestimmte Investitionsmöglichkeiten verzichten. Die Ergebnisse des jeweiligen Teilfonds können niedriger sein als die anderer Teilfonds, die nicht versuchen, in Unternehmen auf der Grundlage der erwarteten ESG-Ergebnisse zu investieren und/oder bestimmte Unternehmen oder Branchen auszusortieren. Der Fondsmanager ist bestrebt, Unternehmen zu identifizieren, von denen er glaubt, dass sie positive ESG-Auswirkungen haben könnten. Anleger können jedoch unterschiedliche Ansichten darüber haben, was positive oder negative ESG-Auswirkungen anbelangt. Infolgedessen kann der jeweilige Teilfonds in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Investors oder Investorengruppe widerspiegeln.*

**g. Aufnahme Risikohinweis „Nachhaltigkeitsrisiken“**

In dem Abschnitt „Risikohinweise“ wird der nachfolgende Risikohinweis aufgenommen:

***Nachhaltigkeitsrisiken***

*Als Nachhaltigkeitsrisiko gilt ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten*

*tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition des jeweiligen Teilfonds haben könnte. Diese Effekte können sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des jeweiligen Teilfonds sowie auf die Reputation der Gesellschaft auswirken. Nachhaltigkeitsrisiken können auf alle bekannten Risikoarten (Marktrisiko, Liquiditätsrisiko, Kontrahentenrisiko und operationelles Risiko) erheblich einwirken und als Faktor zur Wesentlichkeit dieser Risikoarten beitragen. Unternehmen, in die der jeweilige Teilfonds investiert, können physischen Risiken des Klimawandels unterliegen wie z.B. Temperaturschwankungen, Anstieg des Meeresspiegels etc.*

## II. Anpassung der Gebührenstruktur

Die bisher separat aus dem Teilfondsvermögen erhobene Vergütung des Fondsmanagers wird zukünftig aus der Verwaltungsvergütung der Verwaltungsgesellschaft gezahlt. Die Verwaltungsvergütung wird um den Prozentsatz der Vergütung des Fondsmanagers erhöht. Die effektive Kostenbelastung des jeweiligen Teilfonds im Hinblick auf die Verwaltungsvergütung und die Vergütung des Fondsmanagers bleibt unverändert. Weitere Informationen zu der Anpassung des jeweiligen Teilfonds kann aus der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

		Bis zum 3. Januar 2021			Ab dem 4. Januar 2021
Teilfonds	Anteilklasse	Verwaltungsvergütung	Fondsmanagementvergütung	Summe	Verwaltungsvergütung
DJE Lux - DJE Multi Flex		bis zu 0,30% p.a.	bis zu 0,30% p.a.	bis zu 0,60% p.a.	bis zu 0,60% p.a.

Bei den Zahlstellen, der Verwahrstelle, der Vertriebsstelle sowie der Verwaltungsgesellschaft sind ab dem 4. Januar 2021 der aktualisierte Verkaufsprospekt nebst Verwaltungsreglement kostenlos erhältlich.

Strassen, 28. Dezember 2020

**DJE Investment S.A.**

**Informations- und Zahlstelle in Österreich:** Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Am Belvedere 1, A-1100 Wien.